

überstieg, war somit entschieden günstiger, als der des vorhergehenden Jahres; allein ein desto traurigeres Resultat liefert das Jahr 1842, wo die Ausgabe an

636,037 Thlr. 15 Ngr. — Pf.

die Einnahme an 259,350 = 28 = 4 =

somit um 376,686 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf.

übersteigt, und muß auch angenommen werden, daß der Bedarf für das letzte Jahr noch nicht vollkommen festgestellt ist, so wird es doch nach der der Deputation gewordenen Mittheilung zwischen der angenommenen und der zu leistenden Entschädigungssumme sich in keinem Fall um eine Differenz von irgend einiger Bedeutung handeln.

Mit Hinzurechnung der für das Jahr 1839 noch erforderlich gewesen 44,666 Thlr. 3 Ngr. — beträgt somit die Ausgabe in den Jahren 1840, 1841, 1842

in Allem 1,300,317 Thlr. 11 Ngr. 3 Pf.

Dagegen die Einnahme incl. des Reservefonds an

142,712 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.

in Allem 909,209 = 15 = 3 =

und es ergibt sich somit ein

Deficit von 391,107 Thlr. 26 Ngr. — Pf.

welches, sowie der absorbierte Reservefonds an 142,712 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf durch einen jährlichen Beitrag von

— 12 Ngr. 8 Pf. pro 100 Thaler

in den Jahren 1843, 1844, 1845 gedeckt werden soll.

Die Deputation konnte sich nicht bergen, daß diese Maßregel besonders in der jetzigen Zeit, wo Handel und Gewerbe stocken und die Noth sich überall fühlbar macht, leider auch eher zu- als abzunehmen scheint, eine sehr drückende sein müßte, und hat sie auch die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. November 1835, wie vorstehend erwähnt, festzuhalten und die Ergebnisse der eben beendigten drei Jahre zur Normirung des Beitrags für die darauf folgenden drei Jahre anzuerkennen, so glaubt die Deputation doch, daß durch die im Vorhergehenden entwickelten nicht zu bezweifelnden Verhältnisse für jetzt von der Aufbringung eines Reservefonds abzusehen sein dürfte.

Mag auch die Deputation nicht in Abrede stellen, daß es gewiß rathlich ist, wenn die Brandversicherungsanstalt einen nicht unbedeutenden Reservefonds besitzt, so scheint es derselben nur bedenklich, solchen in Jahren zu bilden, wo der Brandversicherungsbeitrag eine Höhe erreicht, wie sie sich nach den traurigen Resultaten der letzten drei Jahre herausstellen muß; ein Verhältniß, das in seinen Folgen um so drückender werden könnte, wenn es, wie nicht zu bezweifeln, die Veranlassung wäre, die versicherten Summen, soweit es gesetzlich zulässig, zu beschränken und dadurch die Versicherten, indem sie jene Beitragsquote möglichst wenig belästigend für sich zu machen suchten, der Gefahr auszusehen, durch Brandunglück noch härter betroffen zu werden.

Die Bildung eines Reservefonds dürfte somit der Zeit vorzubehalten sein, wo sich der aufzubringende jährliche Beitrag nicht unwesentlich niedriger stellt, und was, wenn die Erfahrungen des langen Zeitraums von 56 Jahren, seit welchem die Brandversicherungsanstalt besteht, berücksichtigt werden, hoffentlich in nicht zu langer Zeit möglich sein wird, da solche unglückliche Jahre, wie das zuletzt verlebte, glücklicherweise in das Bereich des sehr Ungewöhnlichen gehören.

Denn aus den, der Deputation von der hohen Staatsregierung ertheilten Unterlagen ergibt sich, daß seit Errichtung der

Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1787 bis 31. December 1842 von jedem Hundert Thaler

17 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. beigetragen worden ist, und rechnet man hierzu

— = 11 = 6 = zur Deckung des Deficits, was in den letzten drei Jahren entstanden, sowie die Beschaffung des jetzt absorbirten, vor 1840 bestandenen Reservefonds, so stellt sich dadurch auf jenen erwähnten Zeitraum ein Gesamtbetrag von

18 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf. pro Hundert,

oder durchschnittlich in diesen 56 Jahren ein jährlicher Beitrag von

— 9 Ngr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.

heraus.

Bei einer Durchschnittsberechnung auf die letzten 6 Jahre von 1837—1842 ergibt sich unter Berücksichtigung des dormalen bestehenden Deficits ein jährlicher Beitrag von

— 7 Ngr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.

Ebenso ergibt sich aus den beregten Unterlagen, daß die Gesamtausgabe der Brandversicherungsanstalt von und mit Michaelis 1837 bis Ende des Jahres 1842, also in einem Zeitraum, welcher 11 halbjährige Zahlungstermine umfaßt,

1,723,176 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf.,

mithin durchschnittlich für ein Jahr

313,304 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf.

betragen hat und daß in obiger Ausgabe

77,239 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. außerordentlicher Catastrationsaufwand,

4,000 = — = — = nachträglich auf den Termin 1836.

zusammen 81,239 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. inbegriffen sind.

In Folge der neuen Gesetzgebung und Catastration ist die Versicherungssumme, welche ultimo Juli 1839

103,622,956 $\frac{1}{2}$ Thlr.

war,

den 1. April 1840 bis auf 129,436,562 $\frac{1}{2}$ Thlr. gestiegen und beträgt Ende des Jahres 1842

circa 140,000,000 Thlr. — —.

Würde nun von dieser Hauptversicherungssumme ein jährlicher Beitrag von

— 9 Ngr. 6 Pf. pro Hundert

festgestellt, welcher sich in bequem theilbarer Summe jenem oben-angegebenen 56jährigen Durchschnittsbeitrag bis auf einen höchst geringfügigen Unterschied nähert, so würde der Brandversicherungsanstalt eine jährliche Einnahme von mindestens

448,000 Thlr.

gesichert, da die bisherige Erhöhung der Versicherungssumme, so lange der Beitrag sich nicht noch höher, als jetzt, stellt, wohl fortbauern und die bei Aufführung der obigen Einnahme nicht berücksichtigte Ausgabe an 1 $\frac{1}{2}$ für Einnehmergebühren sonder Zweifel übersteigen wird.

Läßt sich nun auch bei dem Wesen derartiger Versicherungsinstitute keine Berechnung aufstellen, die eine unbedingte Richtigkeit derselben außer allem Zweifel läßt, so sind es doch die Erfahrungen einer langen Reihe von Jahren, die jenen Mangel mit großer Zuversicht ersetzen und nach welchen eben, auf die vorliegende Frage angewendet, es wohl zu erwarten steht, daß die im Vorstehenden aufgeführte Einnahme nicht allein den Be-